

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

21.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr. 494/2021-SBB

Stand 26.08.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Folgen des Unwetter am 14.07.2021**

Infolge des Starkregenereignisses am 14.07.2021 kam es auch zu Schäden auf mehreren Friedhöfen im Stadtgebiet. Betroffen waren insbesondere die Friedhöfe in Walberberg, Hemmerich, Rösberg, Kardorf und Waldorf. An den Trauerhallen und Kapellen wurden keine Schäden vorgefunden. Auch die Standsicherheit der Bäume wurde nicht beeinträchtigt. Schäden zeigten sich in Absackungen und Ausspülungen von Wegeflächen und besonders der Grabflächen.

Der Friedhof Waldorf ist besonders stark von Absackungen betroffen. Der Friedhof ist terrassenartig aufgebaut. Vor Ort zeigt sich im Hangbereich von der am höchsten gelegenen Trauerhalle ausgehend hinunter zum Hauptweg am Haupteingang ein breiter Bereich mit Absackungen in Grabstätten.

Die oberhalb liegenden Urnenstelen gerieten in Schiefelage, die darunter liegenden Grabstätten (Sarg) zeigen bis heute zum Teil erhebliche Absackungen. Die Erde ist so tief abgesackt, dass Grabeinfassungen freiliegen. In aller Regel verfügen diese Grabstätten über sogenannte Tiefenfundamentierungen, die an den 4 Eckpunkten der Grabanlage bis zu einer Tiefe von >2m reichen. Dadurch sind diese Grabanlagen ausgesprochen standfest und haben sich in Lage und Position nicht oder nur geringfügig verändert. Dennoch sind auch hier Schäden entstanden, beispielsweise durch Bruch von freiliegenden Einfassungsteilen oder durch Ermüdung der Verklebung der einzelnen Teile. Weiter unterhalb befindet sich eine weitere Urnenstelenanlage mit benachbarten Urnenwahlgrabstätten. In diesem Bereich sind die größten Schäden entstanden. Die beiden Urnenstelen sind, wie die oberhalb liegenden, in Schiefelage geraten und müssen aufgerichtet werden. Derzeit besteht keine Unfallgefahr. Die Arbeiten werden derzeit von der Friedhofsverwaltung vorbereitet. Alle angrenzenden Urnenwahlgrabstätten inklusive der Zuwegungen sind so stark abgesackt, dass der Bereich abgesperrt werden musste. Der gesamte Bereich muss mit Erde aufgefüllt, nivelliert und nach Möglichkeit verdichtet werden. Dazu müssen die vorhandenen Grabanlagen abgebaut und die Urnen vorübergehend aus der Erde entnommen werden. Für die Zeit der Arbeiten werden die Urnen in der Trauerhalle aufbewahrt und nach Beendigung der Arbeiten und Wiederaufbau der Grabanlagen erneut beigesetzt.

Die betroffenen nutzungsberechtigten Personen wurden seitens der Friedhofsverwaltung kontaktiert und um die Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten. Der SBB hat mitgeteilt, dass sämtliche Arbeiten an der Grabfläche sowie Ausgrabung und Beisetzung zu Lasten des SBB gehen, jedoch der Ab- und Aufbau der Grabanlagen von den nutzungsberechtigten Personen zu tragen seien. Alternativ wurden auch angeboten, die Urnen in andere bestehende oder neue Grabstätten (Sarggrabstätten, Urnengrabstätten, Urnenstelen) umzubetten. Die Zustimmung zum oben genannten Vorhaben wurde in vier Fällen (Stand 23.08.) mit dem Hinweis darauf verwehrt, der SBB müsse für alle anstehenden Kosten

aufkommen, da die Grabfläche vor Vergabe als Urnengrabstätte nicht verdichtet worden und das Absacken der Gräber daher vom SBB zu verantworten sei. Der SBB prüft derzeit mit seinem Haftpflichtversicherer, ob eine Übernahme aller Kosten unter diesem Gesichtspunkt möglich ist und wird den Betroffenen eine entsprechende Information übermitteln.

Urnenhaus Friedhof Roisdorf

Die beauftragte Architektin hat inzwischen die Kosten ermittelt, die für die Sanierung / Vorbereitung des Bestandsgebäudes entstehen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 200.000€.

Zuzüglich der bisher veranschlagten Material- und Einbaukosten der Urnenelemente in Höhe von rd. 180.000€ liegen die Gesamtkosten der Baumaßnahme damit bei rd. 380.000€. Bei einer angenommenen Maximalbelegung von 150 Urnenkammern liegen die reinen Baukosten je Kammer damit bei rd. 2.500€. Zuzüglich Unterhaltungsaufwand im Zeitraum der Vergabe liegt die noch abschließend zu kalkulierende Grabnutzungsgebühr je Kammer in einem Bereich, der sich nach Ansicht des Vorstands realisieren lässt.

Der Vorstand beabsichtigt, das Projekt weiter voran zu bringen und im nächsten Schritt, das Baugenehmigungsverfahren sowie die notwendigen Vergaben der einzelnen Bauleistungen zu veranlassen. Hier wird der SBB weiterhin extern beraten.

Naturnahes Bestattungsfeld auf dem Friedhof Bornheim

Das naturnahe Bestattungsfeld auf dem Friedhof Bornheim ist am 01.07.2021 offiziell vom Bürgermeister und Vorstand eröffnet worden. Bisher haben noch keine Beisetzungen stattgefunden. Dennoch sind die Erfahrungen des SBB und die Resonanz der Öffentlichkeit bisher sehr positiv. Eine umfassende Bewertung des Projektes kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden. Der Vorstand beabsichtigt, den Verwaltungsrat fortlaufend im Berichtsteil Friedhof über den weiteren Verlauf dieses und der weiteren bereits angedachten naturnahen Projekte auf anderen Friedhöfen in Bornheim zu unterrichten.